



**Sent:** Friday, November 1, 2024 1:40 PM

**To:** Caroline Covolo Büro Olaf in der Beek <olaf.inderbeek.ma01@bundestag.de>

**Subject:** RE: Im Nachgang zum Parteitag

Hallo Caro,

wie du weißt, haben wir die Novelle der EPBD hinsichtlich der rein quantitativen Vorgaben für Ladeinfrastruktur bei Nichtwohngebäuden mit Sorge begleitet.

Die Ankündigung aus dem Wachstumsimpulsepapier von Juli, die Ausbaupflichtungen für Ladeinfrastruktur im Gebäudebereich noch in der laufenden Legislaturperiode umzusetzen, hat auf Seiten der Verpflichteten für Hoffnung gesorgt, schnell Planungssicherheit zu erhalten. In Gesprächen mit verschiedenen Häusern haben wir auch vernommen, dass es Bereitschaft (und auch schon eine Formulierungshilfe) geben soll, statt eines quantitativen Ansatzes, einen qualitativen Ansatz in der nationalen Umsetzung ins GEIG zu wählen. Diesen Ansatz unterstützen wir ausdrücklich.

Aus Gründen der Planungssicherheit unterstützen wir die Umsetzung Maßnahme der Wachstumsinitiative noch in dieser Legislaturperiode, denn nur so erhalten wir Klarheit und Planungssicherheit für den Aufbau einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur. Es sei auch darauf hingewiesen, dass das GEIG in seiner jetzigen Fassung Nachrüstpflichten für Nichtwohngebäude zum 1.1.25 vorsieht, die durch die Vorgaben der EPBD-Novelle absehbar überholt sind. Dies spricht ebenfalls für eine vorgezogene Umsetzung der neuen Anforderungen an Nichtwohngebäude.

Mit über 1000 Ladepunkten in Deutschland gehören die Unternehmen der Schwarz Gruppe zu den größten Ladeninfrastrukturbetreibern in Deutschland und haben großes Interesse daran, dass der Umstieg auf die Elektromobilität gelingt. Hierfür brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen, d.h. eine zügige Anpassung des GEIGs.

Bei Fragen melde dich gern.

